

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Stadtentwicklung,
Mobilität und Verkehr

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Andrea Herschelmann
andrea.herschelmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1226
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Mobilität und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

15. August 2017
1 von 3

zur **14.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr lade ich ein für

**Dienstag, 22. August 2017, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Städtebauförderprogramm – Zukunft Stadtgrün**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Juni 2017
Bericht des Magistrats
- 101.18.551 -
- 2. Ausbau des Nahverkehrs zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatte(r)/in: Stadtverordnete Violetta Bock
- 101.18.561 -
- 3. Sachstandsbericht zu den öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der
Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
Berichterstatte(r)/in: Stadtverordneter Volker Zeidler
- 101.18.564 -
- 4. Barrierefreiheit Regiotramhaltestelle Bahnhof Harleshausen**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der
Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
Berichterstatte(r)/in: Stadtverordneter Patrick Hartmann
- 101.18.574 -

- 5. Sicherheitssperren Königsstraße**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Patrick Hartmann
- 101.18.576 -
- 6. Bauarbeiten an der Bergshäuser Brücke**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Patrick Hartmann
- 101.18.577 -
- 7. Wohnraumbedarf**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach
- 101.18.583 -
- 8. ÖPNV-Nutzung bei Großveranstaltungen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.18.584 -
- 9. Erhalt der Bundesautobahn-Anschlussstelle Kassel-Ost**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.18.585 -
- 10. Neubebauung der Heinrich-Constantin-Residenz**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.590 -
- 11. Querungshilfe Wilhelmshöher Allee/Höhe Ulmenstraße**
Anfrage Stadtverordneter
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.18.595 -
- 12. Unfälle im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr**
Anfrage Stadtverordneter
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.18.598 -

13. Autobahn A49 als Stadtautobahn erhalten

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Thorsten Burmeister und Matthias Nölke

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Matthias Nölke

- 101.18.607 -

14. Änderung der Parkgebührenordnung

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Thorsten Burmeister und Matthias Nölke

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Matthias Nölke

- 101.18.608 -

Mit freundlichen Grüßen

Dominique Kalb
Vorsitzender

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

am Dienstag, 22. August 2017, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

8. September 2017

1 von 13

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU

Petra Ullrich, 1. stellvertretende Vorsitzende, SPD

Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD

Sascha Gröling, Mitglied, SPD

Volker Zeidler, Mitglied, SPD

Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler

Teilnehmer mit beratender Stimme

Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, FDP

Matthias Nölke, Stadtverordneter, FDP

Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates

Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke

Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD

Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU

Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Christine Schneider, Umwelt- und Gartenamt

Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Volker Mohr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Tagesordnung:

- | | |
|---|------------|
| 1. Städtebauförderprogramm – Zukunft Stadtgrün | 101.18.551 |
| 2. Ausbau des Nahverkehrs zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen | 101.18.561 |
| 3. Sachstandsbericht zu den öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt Kassel | 101.18.564 |
| 4. Barrierefreiheit Regiotramhaltestelle Bahnhof Harleshausen | 101.18.574 |
| 5. Sicherheitssperren Königsstraße | 101.18.576 |
| 6. Bauarbeiten an der Bergshäuser Brücke | 101.18.577 |
| 7. Wohnraumbedarf | 101.18.583 |
| 8. ÖPNV-Nutzung bei Großveranstaltungen | 101.18.584 |
| 9. Erhalt der Bundesautobahn-Anschlussstelle Kassel-Ost | 101.18.585 |
| 10. Neubebauung der Heinrich-Constantin-Residenz | 101.18.590 |
| 11. Querungshilfe Wilhelmshöher Allee/Höhe Ulmenstraße | 101.18.595 |
| 12. Unfälle im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr | 101.18.598 |
| 13. Autobahn A49 als Stadtautobahn erhalten | 101.18.607 |
| 14. Änderung der Parkgebührenordnung | 101.18.608 |

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 15. August 2017 ordnungsgemäß einberufene 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion, beantragt, Tagesordnungspunkt

13. Autobahn A49 als Stadtautobahn erhalten

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke
- 101.18.607 -

wegen Beratungsbedarfs von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Stadtverordneter Nölke, FDP, beantragt, Tagesordnungspunkt

14. Änderung der Parkgebührenordnung

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke
- 101.18.608 -

vorzuziehen, da er einen Anschlusstermin hat.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Kalb stellt die geänderte Tagesordnung fest und ruft den vorgezogenen Tagesordnungspunkt 14 zur Beratung auf.

14. Änderung der Parkgebührenordnung

3 von 13

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
- 101.18.608 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

1. Gebührenpflichtige Parkzeit wird in den Bereichen „Zentrum“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr festgelegt.
2. In den oben genannten Bereichen wird die Möglichkeit für 30-minütiges kostenloses Kurzzeitparken, sog. „Brötchentaste“, geschaffen.
3. Für Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines Handwerkerparkausweises geschaffen, der das Lösen eines Parkscheines ersetzt und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 250,00 Euro für übertragbare Ausweise.

Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im vierten Quartal 2017 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

Stadtverordneter Nölke, FDP, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: CDU, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP, betr. Änderung der Parkgebührenordnung, 101.18.608, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartmann

1. Städtebauförderprogramm - Zukunft Stadtgrün

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Juni 2017

Bericht des Magistrats

101.18.551

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Stadt Kassel an dem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ teilnehmen kann.

Stadtbaurat Nolda berichtet zum Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ und beantwortet gemeinsam mit Frau Schneider, Umwelt- und Gartenamt, die Fragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzender Kalb erklärt den Tagesordnungspunkt für erledigt.

2. Ausbau des Nahverkehrs zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.561 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Für Hessische Landesangestellte und Hessische Beamte soll es ab 1. Januar 2018 eine „Freifahrtberechtigung“ als Lohn- und Besoldungsbestandteil geben.

1. Wie viele Landesangestellte und Hessische Beamte haben ihren Wohn- oder Dienstort in Kassel?
2. Wie viele Landesangestellte und Hessische Beamte nutzen bisher ein Jobticket in Kassel?
3. Mit welchen Mehrnutzungen des ÖPNV durch Landesangestellte und Hessische Beamte wird für Kassel gerechnet?
4. In welchem Umfang und nach welcher Berechnungsgrundlage erhält die KVG/ der NVV Geld vom Land Hessen, um Einnahmeausfälle aus dem (Job)Ticketverkauf zu kompensieren und die notwendigen, zusätzlichen Kapazitäten schaffen zu können?
5. In welchem Umfang und nach welcher Berechnungsgrundlage erhält die KVG/ der NVV Geld von der Stadt Kassel für die Jobtickets/Freifahrtberechtigung für die rund 950 städtischen Beamte?
6. Ab 1.8.2017 wird es ein Schüler*innenticket mit landesweitem Geltungsraum geben. Mit welchen Mehrnutzungen des ÖPNV wird für Kassel gerechnet?

7. An welchen Streckenabschnitten und zu welchen Tageszeiten wird durch den erheblichen Zuwachs durch alle neuen Tickets an Nutzer*innen mit Kapazitätsengpässen gerechnet?
8. Wie sollen diese Engpässe behoben werden?
9. Ab wann werden alle 15 Anhänger/Beiwagen, die von der KVG 2013 gebraucht gekauft worden sind, eingesetzt werden?
10. Wie viele Anhänger/Beiwagen werden benötigt, um die Kapazitätsengpässe aller Linien auf den Korridoren Holländische Straße, Wilhelmshöher Allee und Frankfurter Straße zu beseitigen?
11. Bis wann wird der Planungsauftrag zum Tramkorridor Rothenditmold - Harleshausen erteilt werden?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

3. **Sachstandsbericht zu den öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.564 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, über den Zustand, die Pflege, die Kosten und die Verteilung der öffentlichen WC-Anlagen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst betr. Sachstandsbericht zu den öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt Kassel, 101.18.564, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

4. Barrierefreiheit Regiotramhaltestelle Bahnhof Harleshausen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.574 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, auf die Hessischen Landesregierung und die Deutschen Bahn AG zuzugehen, um die Modernisierung und den barrierefreien Ausbau der Regiotramhaltestelle Bahnhof Harleshausen durch die Deutsche Bahn AG voranzutreiben.

Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst betr. Barrierefreiheit Regiotramhaltestelle Bahnhof Harleshausen, 101.18.574, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

5. Sicherheitssperren Königsstraße

7 von 13

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

- 101.18.576 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Zuge der Bauarbeiten in der Königsstraße zu prüfen, ob der Einbau einer stationären Sicherheitstechnik zum Schutz von Großveranstaltungen möglich ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linken

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst betr. Sicherheitssperren Königsstraße, 101.18.576, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dreyer

6. Bauarbeiten an der Bergshäuser Brücke

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

- 101.18.577 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei der Hessischen Landesregierung und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Planungsprozess und die Bauarbeiten zum Neubau der Bergshäuser Brücke beschleunigt und die bisherigen Zeitplanungen angepasst werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst betr. Bauarbeiten an der Bergshäuser Brücke, 101.18.577, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

7. Wohnraumbedarf

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.583 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Konsequenzen in Bezug auf Bebauungspläne und Baugenehmigungen zieht der Magistrat aus der Wohnraumbedarfsanalyse des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klima- und Verbraucherschutz, Allianz für Wohnen in Hessen, wonach in Kassel der Bedarf an

- a) Mietwohnungen von 72.000 (2011) auf 74.000 (2040)
- b) Eigentumswohnungen von 11.000 (2011) auf 23.000 (2040)

steigen wird?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

8. ÖPNV-Nutzung bei Großveranstaltungen

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.584 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass Besucher von Großveranstaltungen in Kassel, insbesondere bei Veranstaltungen, an denen die Stadt finanziell beteiligt ist, in Verbindung mit ihren Eintrittskarten gleichzeitig die Möglichkeit zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhalten.

Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion. Im Rahmen der Diskussion ändert er diesen wie folgt ab:

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert **intensiv darauf hinzuwirken**, dass Besucher von Großveranstaltungen in Kassel, insbesondere bei Veranstaltungen, an denen die Stadt finanziell beteiligt ist, in Verbindung mit ihren Eintrittskarten gleichzeitig die Möglichkeit zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhalten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der CDU-Fraktion betr. ÖPNV-Nutzung bei Großveranstaltungen, 101.18.584, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

9. Erhalt der Bundesautobahn-Anschlussstelle Kassel-Ost

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.585 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die verkehrstechnischen Folgen für den Kasseler Osten, wenn die Bundesautobahn-Anschlussstelle Kassel-Ost wegfällt?
2. Was hat der Magistrat bislang konkret unternommen, um den Wegfall der Anschlussstelle zu verhindern?
3. Welche Position hat der Magistrat in Bezug auf die Anschlussstelle in der A44-Lenkungsgruppe vertreten?
4. Ist es zutreffend, dass Stadtbaurat Nolda in einer Sitzung der Lenkungsgruppe am 12.02.2016 die Auffassung vertreten hat, dass er „die Gefahr von Schleichverkehr auf dem Kasseler Stadtgebiet“ im Zuge der A44-Planungen als „gering“ ansehe und solche möglichen negativen Effekte durch „Veränderung von Ampelschaltungen“ steuern wolle?
5. Wie viele Gespräche des Magistrats hat es bezüglich der Anschlussstelle mit dem Hessischen Verkehrsminister Al-Wazir gegeben?
6. Wann wurden Gespräche geführt, wer hat die Gespräche geführt und welche Ergebnisse können hier vorgewiesen werden?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

10. Neubebauung der Heinrich-Constantin-Residenz

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.590 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, der Gesundheit Nordhessen Holding (GNH) nebst deren Tochterunternehmen, der Seniorenwohnanlagen GmbH (SWA), aufzugeben, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die von der GWG geplante Neubebauung der ehemaligen Pflege- und sonstigen Betriebsgebäude mit der Neugestaltung des Grundstücks umgesetzt werden kann. Gleichzeitig soll den Eigentümern und Mietern der Heinrich-Constantin-Residenz das bisherige Angebot der Betreuung und Versorgung einschließlich eines geeigneten Speisesaals und der sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen durch die GNH weiter zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: CDU, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: AfD

Abwesend: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Neubebauung der Heinrich-Constantin-Residenz, 101.18.590, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

11. Querungshilfe Wilhelmshöher Allee/Höhe Ulmenstraße

Anfrage Stadtverordneter Nölke, FDP

- 101.18.595 -

Anfrage

Ich frage den Magistrat:

1. War der KVG bereits beim Bau dieses Überwegs dessen Rechtswidrigkeit bekannt?
2. Wie hoch waren die Kosten für den Bau?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Entfernung dieses Überwegs?
4. Wer trägt diese Kosten?

5. Wie oder durch wen wurde bei der KVG die Entscheidung für den Bau getroffen?
6. Wurden oder werden bei der KVG für diesen Vorfall disziplinarische Konsequenzen gezogen und wenn ja, welche?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

12. Unfälle im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr
Anfrage Stadtverordneter Nölke, FDP
- 101.18.598 -

Anfrage

Die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KV) ist mit jährlich rund 45 Millionen Fahrgästen (2016) Nordhessens größter Mobilitätsdienstleister. Auf 20 Bus- und acht Straßenbahnlinien ist sie in der Stadt Kassel und im Umland unterwegs. Wie aus einer Studie der Firma Eidmann & Kilian im Auftrag der KVG hervorgeht, bewerten 85 Prozent der Kunden Angebot und Leistungen der KVG mit gut oder sehr gut. Leider kam es in der Vergangenheit in der Stadt Kassel immer wieder, wie jüngst in der Frankfurter Straße, zu teilweise schweren Unfällen mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele Unfälle haben sich in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr, aufgeschlüsselt nach Straßenbahn und Bus, ereignet?
2. Wie viele Verletzte und Tote hat es in den letzten fünf Jahren bei Unfällen mit dem öffentlichen Personennahverkehr, aufgeschlüsselt nach Straßenbahn und Bus, gegeben?
3. Wie viele Stunden war der Betrieb der Straßenbahn in den letzten fünf Jahren unfallbedingt unterbrochen?
4. Wie hoch waren die Kosten für die bei den Unfällen entstandenen Sachschäden, aufgeschlüsselt nach Straßenbahn, Bus und Unfallgegnern?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt die schriftliche Antwort als Anlage zur Niederschrift zu.

13 von 13

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

13. Autobahn A49 als Stadtautobahn erhalten

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
- 101.18.607 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 18.25 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

19. Juni 2017
1 von 1

Städtebauförderprogramm - Zukunft Stadtgrün

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der
Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.551 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Stadt
Kassel an dem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ teilnehmen
kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Burmeister
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und der
Stadtverordneten Ernst und Dr. Janusch betr. Städtebauförderprogramm -
Zukunft Stadtgrün, 101.18.551, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.561

22. Mai 2017
1 von 2

Ausbau des Nahverkehrs zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

Für Hessische Landesangestellte und Hessische Beamte soll es ab 1. Januar 2018 eine „Freifahrtberechtigung“ als Lohn- und Besoldungsbestandteil geben.

1. Wie viele Landesangestellte und Hessische Beamte haben ihren Wohn- oder Dienstort in Kassel?
2. Wie viele Landesangestellte und Hessische Beamte nutzen bisher ein Jobticket in Kassel?
3. Mit welchen Mehrnutzungen des ÖPNV durch Landesangestellte und Hessische Beamte wird für Kassel gerechnet?
4. In welchem Umfang und nach welcher Berechnungsgrundlage erhält die KVG/ der NVV Geld vom Land Hessen, um Einnahmeausfälle aus dem (Job)Ticketverkauf zu kompensieren und die notwendigen, zusätzlichen Kapazitäten schaffen zu können?
5. In welchem Umfang und nach welcher Berechnungsgrundlage erhält die KVG/ der NVV Geld von der Stadt Kassel für die Jobtickets/Freifahrtberechtigung für die rund 950 städtischen Beamte?
6. Ab 1.8.2017 wird es ein Schüler*innenticket mit landesweitem Geltungsraum geben. Mit welchen Mehrnutzungen des ÖPNV wird für Kassel gerechnet?
7. An welchen Streckenabschnitten und zu welchen Tageszeiten wird durch den erheblichen Zuwachs durch alle neuen Tickets an Nutzer*innen mit Kapazitätsengpässen gerechnet?
8. Wie sollen diese Engpässe behoben werden?
9. Ab wann werden alle 15 Anhänger/Beiwagen, die von der KVG 2013 gebraucht gekauft worden sind, eingesetzt werden?
10. Wie viele Anhänger/Beiwagen werden benötigt, um die Kapazitätsengpässe aller Linien auf den Korridoren Holländische Straße, Wilhelmshöher Allee und Frankfurter Straße zu beseitigen?

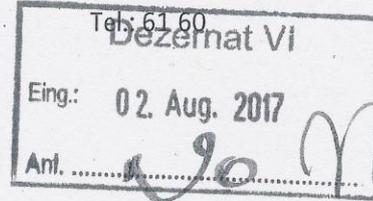
11. Bis wann wird der Planungsauftrag zum Tramkorridor Rothenditmold - Harleshausen erteilt werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 28. Juli 2017
Frau Ehrenfried



- VI -

Anfrage der Fraktion KASSELER LINKE zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 22. August 2017

Berichterstatterin: Stadtverordnete Violetta Bock; Vorlage-Nr.: 101.18.561

Ausbau des Nahverkehrs zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen

Für Hessische Landesangestellte und Hessische Beamte soll es ab 1. Januar 2018 eine „Freifahrtberechtigung“ als Lohn- und Besoldungsbestandteil geben.

1. Wie viele Landesangestellte und Hessische Beamte haben ihren Wohn- oder Dienstort in Kassel?
2. Wie viele Landesangestellte und Hessische Beamte nutzen bisher ein Jobticket in Kassel?
3. Mit welchen Mehrnutzungen des ÖPNV durch Landesangestellte und Hessische Beamte wird für Kassel gerechnet?
4. In welchem Umfang und nach welcher Berechnungsgrundlage erhält die KVG/der NVV Geld vom Land Hessen, um Einnahmeausfälle aus dem (Job)Ticketverkauf zu kompensieren und die notwendigen, zusätzlichen Kapazitäten schaffen zu können?
5. In welchem Umfang und nach welcher Berechnungsgrundlage erhält die KVG/der NVV Geld von der Stadt Kassel für die Jobtickets/Freifahrtberechtigung für die rund 950 städtischen Beamten?
6. Ab 1.8.2017 wird es ein Schüler*innenticket mit landesweitem Geltungsraum geben. Mit welchen Mehrnutzungen des ÖPNV wird für Kassel gerechnet?
7. An welchen Streckenabschnitten und zu welchen Tageszeiten wird durch den erheblichen Zuwachs durch alle neuen Tickets an Nutzer*innen mit Kapazitätsengpässen gerechnet?
8. Wie sollen diese Engpässe behoben werden?
9. Ab wann werden alle 15 Anhänger/Beiwagen, die von der KVG 2013 gebraucht gekauft worden sind, eingesetzt werden?
10. Wie viele Anhänger/Beiwagen werden benötigt, um die Kapazitätsengpässe aller Linien auf den Korridoren Holländische Straße, Wilhelmshöher Allee und Frankfurter Straße zu beseitigen?
11. Bis wann wird der Planungsauftrag zum Tramkorridor Rothenditmold – Harleshausen erteilt werden?

Stellungnahme:

Die KVG nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

Zu 1.:

„Bei KVG sind Zahlen dazu nicht bekannt; der NVV schätzt die Zahl der Landesbediensteten mit Wohn- und/oder Dienstort im NVV-Gebiet auf ca. 24.000 bis 25.000 Personen – auf diesem Wert basierten seinerzeit die Preiskalkulationen des NVV.“

Zu 2.:

„Für die Landes-Einrichtungen:

- Universität Kassel
- Regierungspräsidium Kassel (einschließlich Staatstheater)
- Polizeipräsidium Kassel
- Finanzämter in Kassel
- Staatl. Schulamt Kassel
- einige kleinere hessische Einrichtungen in Kassel (Hessen Mobil, HessenForst, ...)

bestehen Jobticketvereinbarungen (rabattierte Jahreskartenabos nach NVV-Tarif), die von der KVG verwaltet und aktuell von insgesamt rund 2.400 Personen genutzt werden.“

Zu 3.:

„Die Entwicklung in dieser Hinsicht kann aufgrund der nicht vorhandenen Datenbasis (vergleichbare Erfahrungswerte) durch KVG und NVV nur sehr grob geschätzt werden.

Ginge man davon aus, dass von den unter Antwort 1 genannten Personen etwa 20 Prozent (~5.000) regelmäßig insbesondere für den Arbeitsweg Busse und Bahnen nutzen und sich dieser Anteil maximal verdoppeln würde, wäre damit eine Zunahme von werktäglich rund 10.000 ÖPNV-Fahrten (5.000 Personen je 2 Fahrten täglich) im gesamten NVV-Gebiet verbunden.

Wenn davon dann 50 - 75 Prozent auf den städtischen Verkehr in Kassel (Busse, Trams, RegoTrams) entfielen, würde das also 5.000 bis 7.500 Fahrten werktäglich entsprechen.“

Zu 4.:

„Auf Basis der Vereinbarungen zwischen Land Hessen und den Verkehrsverbänden erhält der NVV pauschal einen jährlichen Betrag für jeden Landesbediensteten (vergleichbar dem Solidarprinzip beim Semesterticket).

Insgesamt kann nach Einschätzung des NVV davon ausgegangen werden, dass damit ein Betrag in einer Größenordnung von rund 4,5 Mio. Euro erreicht wird.“

Zu 5.:

„Die von der KVG verwalteten zwei Varianten von Jobtickets für Beschäftigte der Stadt Kassel werden aktuell von rund 510 Personen genutzt, die auf den Preis ihrer jeweiligen Jahreskarte (nach NVV-Tarif) einen Rabatt von 7 bzw. 10 Prozent erhalten. Eine Aufteilung nach Beamten und Personen mit anderen Beschäftigungsverhältnissen liegt uns nicht vor.

Für die Stadt Kassel entstehen aus der bestehenden Jobticketvereinbarung derzeit keine Kosten.“

Zu 6.:

„Das mit intensiver Unterstützung vieler hessischer ÖPNV-Aufgabenträger (lokale AT und Verkehrsverbände) und auf Basis mehrerer Gutachten durch die hessische Landesregierung vorgelegte Modell eines hessenweiten Schülertickets als elektronische Jahreskarte soll eine Steigerung der heutigen Nutzung hessenweit um mindestens 60.000 Personen bewirken.

Auf das NVV-Gebiet entfielen davon anteilig rund 6.000 bis 7.000 zusätzliche Nutzer.

Wie viele Fahrten dadurch zusätzlich täglich im Stadtgebiet Kassel entstünden, kann aufgrund fehlender Erfahrungen mit solch einschneidenden Tarifmaßnahmen nur sehr grob geschätzt werden; aus KVG-Sicht könnte diese Zahl in einem Korridor zwischen 4.000 und 8.000 Fahrten werktäglich liegen.“

Zu 7 und 8.:

„Aufgrund der oben dargestellten nur sehr grob möglichen Vorab-Schätzungen ist eine angepasste Kapazitätsplanung kaum möglich bzw. sinnvoll.
Selbstverständlich werden NVV und KVG die Entwicklung genau beobachten und nötigenfalls zeitnah nachsteuern.“

Zu 9 und 10.:

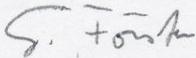
„Im Konzept der Kasseler Linien (Umsetzung der Liniennetzreform ab Frühjahr 2018) ist der Einsatz von bis zu 10 Beiwagen vorgesehen, von denen zurzeit schon drei auf der Linie 1 eingesetzt werden. Weitere Fahrzeuge werden sukzessive und im Fortgang der technischen Anpassung auf der neuen Tramlinie 6 zum Einsatz kommen. Die KVG geht davon aus, dass dies zu einer deutlichen Reduzierung der Kapazitätsengpässe beiträgt. Nach Umsetzung wird zu prüfen sein, ob weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Engpässe notwendig sind.“

Stellungnahme -66-:

Zu 11.:

Die Tramverlängerung über Rothenditmolde nach Harleshausen ist im Verkehrsentwicklungsplan Stadt Kassel mit einer mittleren Priorität und einer langfristigen Umsetzung enthalten. In der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird die Tramverlängerung in der Kategorie 3: Zukünftige Maßnahmenoptionen aufgeführt.

Zur Konkretisierung der Projektidee Tramneubaustrecke nach Harleshausen liegt dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt kein Bearbeitungsauftrag vor. Zunächst müssten grundsätzliche Fragestellungen u. a. auch mittels einer Machbarkeitsstudie- ggfs. Kosten-/Nutzenuntersuchungen nach standardisierter Bewertungsmethode erarbeitet werden.



Dr. Georg Förster

Vorlage Nr. 101.18.564

26. Mai 2017
1 von 1

Sachstandsbericht zu den öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt Kassel

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, über den Zustand, die Pflege, die Kosten und die
Verteilung der öffentlichen WC-Anlagen im Ausschuss für Stadtentwicklung,
Mobilität und Verkehr zu berichten

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Zeidler

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.18.574

30. Mai 2017

1 von 1

Barrierefreiheit Regiotramhaltestelle Bahnhof Harleshausen

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, auf die Hessischen Landesregierung und die Deutschen Bahn AG zuzugehen, um die Modernisierung und den barrierefreien Ausbau der Regiotramhaltestelle Bahnhof Harleshausen durch die Deutsche Bahn AG voranzutreiben.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Patrick Hartmann

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Stadtverordnetenversammlung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.576

30. Mai 2017

1 von 1

Sicherheitssperren Königsstraße

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, im Zuge der Bauarbeiten in der Königsstraße zu prüfen, ob der Einbau einer stationären Sicherheitstechnik zum Schutz von Großveranstaltungen möglich ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Patrick Hartmann

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.18.577

30. Mai 2017

1 von 1

Bauarbeiten an der Berghäuser Brücke

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei der Hessischen Landesregierung und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Planungsprozess und die Bauarbeiten zum Neubau der Berghäuser Brücke beschleunigt und die bisherigen Zeitplanungen angepasst werden.

Begründung:

Eine Beschleunigung des Planungsprozesses und der Bauarbeiten zum Neubau der Berghäuser Brücke ist für den Verkehrsfluss im Kasseler Süden und Osten äußerst wichtig. Die Reduzierung auf jeweils eine Fahrspur hat besonders in der Hauptverkehrszeit einen Rückstau von der Autobahn bis in das Stadtgebiet Kassel zur Folge und erhöht darüber hinaus die Unfallgefahr. Dieser Zustand ist über den bisher angedachten Zeitraum von 15 Jahren nicht tragbar. Deswegen muss der Neubau im Sinne des Lärm- und Emissionsschutzes sowie der Unfallvermeidung schneller umgesetzt werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Patrick Hartmann

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.18.583

9. Juni 2017
1 von 1

Wohnraumbedarf

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

Welche Konsequenzen in Bezug auf Bebauungspläne und Baugenehmigungen zieht der Magistrat aus der Wohnraumbedarfsanalyse des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klima- und Verbraucherschutz, Allianz für Wohnen in Hessen, wonach in Kassel der Bedarf an

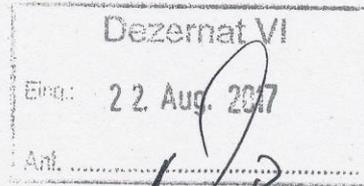
- a) Mietwohnungen von 72.000 (2011) auf 74.000 (2040)
- b) Eigentumswohnungen von 11.000 (2011) auf 23.000 (2040)

steigen wird?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

- VI -



ASMV 22. August 2017
Anfrage der CDU-Fraktion
Vorlage-Nr. 101.18.583

„Wohnraumbedarf“

Stellungnahme:

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat im Rahmen der „Allianz für das Wohnen in Hessen“ für hessische Städte den künftigen Wohnraumbedarf bis zum Jahr 2040 prognostiziert. Für die Stadt Kassel geht diese Prognose auf Basis des vorhandenen Wohnungsbestandes im Jahr 2011 (105.000 Wohnungen) davon aus, dass sich der Wohnraumbedarf bis zum Jahr 2040 auf 120.000 Wohnungen erhöhen wird. Dementsprechend müssten bis zu diesem Zeitpunkt in Kassel ca. 15.000 Wohnungen zusätzliche neu geschaffen werden. Um diesen Bedarf zu decken, wäre eine jährliche Neubauquote von ca. 500 Wohnungen nötig. Es wird in dieser Prognose vor allen ein erhöhter Bedarf an Eigentumswohnungen, sowohl in Einfamilien-, als auch in Mehrfamilienhäusern erwartet.

Der Magistrat sieht in dieser langfristigen Wohnraumbedarfsprognose eine Bestätigung seiner aktiven Entwicklungspolitik zur Schaffung von zusätzlichen Wohnraumangeboten und will dieses Engagement auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Seit 2010 ist in Kassel die Bautätigkeit merklich angestiegen. Zwischen 2011 und 2015 wurden Bauanträge für insgesamt über 2.000 Wohnungen gestellt, davon alleine im Jahr 2015 für knapp 600 Wohnungen. Somit wird der für Kassel prognostizierte durchschnittliche Wohnraummehrdarf bis 2040 von jährlich ca. 500 Wohnungen derzeit erreicht.

Unabhängig von der Frage, in welchem Umfang und mit welcher Bedarfsverteilung die Prognosewerte tatsächlich eintreffen werden, ist die Stadt weiter mit Hochdruck damit befasst, auf breiter Basis neue Wohnangebote in Kassel zu schaffen.

Die Verwaltung:

- begleitet private Investoren bei der Entwicklung von Wohnangeboten und führt entsprechende Bebauungsplan-Verfahren durch (z.B. Martini-Brauerei im Vorderen Westen),
- verhandelt mit lokalen Wohnungsgesellschaften den Neubau größerer Wohnungsangebote und führt zügig die entsprechenden Baugenehmigungsverfahren durch (z.B. Wohnungsneubau der GWH in Helleböhn),
- führt Bebauungsplan-Verfahren für die Entwicklung von Wohnbauland sowohl auf Bestandsflächen als auch in Randlagen durch (z.B. Jägerkaserne in Wehlheiden, Zum Feldlager in Harleshausen oder Ortsrand Nordshausen),
- wird weiterhin zügig entsprechende Baugenehmigungen erteilen und
- in den nächsten Jahren im Stadtgebiet weitere Bebauungsplan-Verfahren für die Entwicklung von Wohnraum einleiten.

In den nächsten 5 Jahren wird es nach jetzigem Stand, allein mit den laufenden Bebauungsplanverfahren, (hier ist die Schließung von Baulücken noch nicht berücksichtigt) möglich sein, zwischen 2.500 und 3.000 Wohnungen zu schaffen (also ebenfalls durchschnittlich ca. 500 Wohnungen jährlich).

Wir gehen davon aus, dass auch langfristig, bis 2040, die kontinuierliche Schaffung von Wohnungen in diesen Größenordnungen möglich sein wird.

Vorlage Nr. 101.18.584

14. Juni 2017
1 von 1

ÖPNV-Nutzung bei Großveranstaltungen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass Besucher von Großveranstaltungen in Kassel, insbesondere bei Veranstaltungen, an denen die Stadt finanziell beteiligt ist, in Verbindung mit ihren Eintrittskarten gleichzeitig die Möglichkeit zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erhalten.

Begründung:

Dass Eintrittskarten bei Großveranstaltungen gleichzeitig zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigen, ist verkehrstechnisch sinnvoll und bundesweit geübte Praxis. Dass es nicht gelungen ist, zur documenta 14 so genannte Kombi-Tickets anzubieten, ist bedauerlich und sollte im Interesse von Einwohnern und Besuchern den Magistrat veranlassen, zukünftig stärker auf diese einfache Möglichkeit der Vermeidung von Autoverkehr hinzuwirken.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.585

14. Juni 2017
1 von 1

Erhalt der Bundesautobahn-Anschlussstelle Kassel-Ost

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

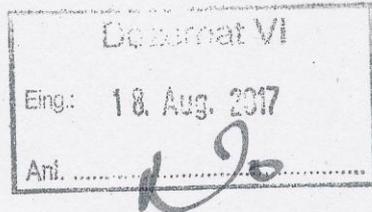
1. Wie bewertet der Magistrat die verkehrstechnischen Folgen für den Kasseler Osten, wenn die Bundesautobahn-Anschlussstelle Kassel-Ost wegfällt?
2. Was hat der Magistrat bislang konkret unternommen, um den Wegfall der Anschlussstelle zu verhindern?
3. Welche Position hat der Magistrat in Bezug auf die Anschlussstelle in der A44-Lenkungsgruppe vertreten?
4. Ist es zutreffend, dass Stadtbaurat Nolda in einer Sitzung der Lenkungsgruppe am 12.02.2016 die Auffassung vertreten hat, dass er „die Gefahr von Schleichverkehr auf dem Kasseler Stadtgebiet“ im Zuge der A44-Planungen als „gering“ ansehe und solche möglichen negativen Effekte durch „Veränderung von Ampelschaltungen“ steuern wolle?
5. Wie viele Gespräche des Magistrats hat es bezüglich der Anschlussstelle mit dem Hessischen Verkehrsminister Al-Wazir gegeben?
6. Wann wurden Gespräche geführt, wer hat die Gespräche geführt und welche Ergebnisse können hier vorgewiesen werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 17. August 2017
Dr. Georg Förster
Tel.: 787 - 12 61



**Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mo-
bilität und Verkehr am 22. August 2017, Vorlage Nr.: 101.18.585**

Fragesteller: Stadtverordneter Dominique Kalb, CDU-Fraktion

Erhalt der Bundesautobahn-Anschlussstelle Kassel-Ost

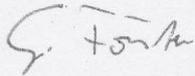
Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die verkehrstechnischen Folgen für den Kasseler Osten, wenn die Bundesautobahn-Anschlussstelle Kassel-Ost wegfällt?
2. Was hat der Magistrat bislang konkret unternommen, um den Wegfall der Anschlussstelle zu verhindern?
3. Welche Position hat der Magistrat in Bezug auf die Anschlussstelle in der A44-Lenkungsgruppe vertreten?
4. Ist es zutreffend, dass Stadtbaurat Nolda in einer Sitzung der Lenkungsgruppe am 12.02.2016 die Auffassung vertreten hat, dass er „die Gefahr von Schleichverkehr auf dem Kasseler Stadtgebiet“ im Zuge der A44-Planungen als „gering“ ansehe und solche möglichen negativen Effekte durch „Veränderung von Ampelschaltungen“ steuern wolle?
5. Wie viele Gespräche des Magistrats hat es bezüglich der Anschlussstelle mit dem Hessischen Verkehrsminister Al-Wazir gegeben?
6. Wann wurden Gespräche geführt, wer hat die Gespräche geführt und welche Ergebnisse können hier vorgewiesen werden?

Stellungnahme:

Aus rein verkehrstechnischer Sicht fällt die Anschlussstelle nicht komplett weg, sondern wird auf die A44 in Richtung Osten verlegt. D.h. für den Quell-Ziel-Verkehr von Nord bzw. Süd nach Ost bzw. umgekehrt ergeben sich kaum Veränderungen.

1. Die relativen Steigerungen, die sich im Hauptstraßennetz ergeben, bewegen sich voraussichtlich im geringeren Prozentbereich. Sie werden an der Verkehrssituation insgesamt wenig ändern.
2. Das formale Planfeststellungsverfahren hat bisher noch nicht begonnen. Insofern konnte auch noch keine formal wirksame Stellungnahme zur Anschlussstelle abgegeben werden.
3. Die Erhaltung wäre wünschenswert. Diese Zielsetzung wurde in einer gesonderten Arbeitsgruppe untersucht und bewertet.
4. Die Protokolle stehen allen Interessierten im Internet auf der Seite von Hessen Mobil zur Verfügung.
5. Es kommt bei solchen Gesprächen nicht auf die Anzahl, sondern auf den Inhalt an. Das Thema wurde zweimal angesprochen.
6. Die Gespräche wurden im Laufe des bisherigen informellen Beteiligungsverfahrens geführt. Die Ergebnisse des Planungsprozesses ergeben sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.



Dr. Georg Förster

Vorlage Nr. 101.18.590

22. Juni 2017
1 von 1

Neubebauung der Heinrich-Constantin-Residenz

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, der Gesundheit Nordhessen Holding (GNH) nebst deren Tochterunternehmen, der Seniorenwohnanlagen GmbH (SWA), aufzugeben, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die von der GWG geplante Neubebauung der ehemaligen Pflege- und sonstigen Betriebsgebäude mit der Neugestaltung des Grundstücks umgesetzt werden kann. Gleichzeitig soll den Eigentümern und Mietern der Heinrich-Constantin-Residenz das bisherige Angebot der Betreuung und Versorgung einschließlich eines geeigneten Speisesaals und der sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen durch die GNH weiter zur Verfügung gestellt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.595

11. Juli 2017
1 von 1

Querungshilfe Wilhelmshöher Allee/Höhe Ulmenstraße

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Kürzlich wurde bekannt, dass die KVG bei der Neugestaltung der Wilhelmshöher Allee auf Höhe der Ulmenstraße einen Fußgängerüberweg über die Straßenbahngleise angelegt hat, der so nicht zulässig ist und deshalb wieder entfernt werden muss.

Ich frage den Magistrat:

1. War der KVG bereits beim Bau dieses Überwegs dessen Rechtswidrigkeit bekannt?
2. Wie hoch waren die Kosten für den Bau?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Entfernung dieses Überwegs?
4. Wer trägt diese Kosten?
5. Wie oder durch wen wurde bei der KVG die Entscheidung für den Bau getroffen?
6. Wurden oder werden bei der KVG für diesen Vorfall disziplinarische Konsequenzen gezogen und wenn ja, welche?

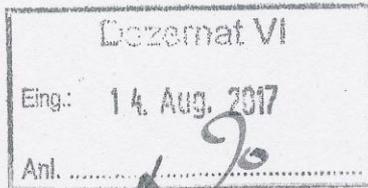
Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

Matthias Nölke
Stadtverordneter

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 11. August 2017
Dr. Georg Förster
Tel.: 1261



Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 22. August 2017

Fragesteller: Stadtverordneter Matthias Nölke; Vorlage-Nr.: 101.18.595

Herr Stadtverordneter Matthias Nölke fragt den Magistrat:

1. War der KVG bereits beim Bau dieses Überwegs dessen Rechtswidrigkeit bekannt?
2. Wie hoch waren die Kosten für den Bau?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Entfernung dieses Überwegs?
4. Wer trägt diese Kosten?
5. Wie oder durch wen wurde bei der KVG die Entscheidung für den Bau getroffen?
6. Wurden oder werden bei der KVG für diesen Vorfall disziplinarische Konsequenzen gezogen und wenn ja, welche?

Stellungnahme:

Die KVG und die Stadt Kassel nehmen hierzu folgendermaßen Stellung:

Zu 1.:

Nein, die KVG ist davon ausgegangen, dass dieser Überweg, da er im Gleisbereich baugleich mit den bestehenden Überwegen in Höhe Marienstraße und Sophienstraße ist, ohne Probleme genehmigt werden würde. Die Bau- und Betriebsordnung Straßenbahn (BOStrab) sagt dazu in § 16 lediglich, dass bei Fußgängerüberwegen über einen besonderen Bahnkörper zwischen diesem und benachbarten Straßenfahrbahnen Schutzinseln für Fußgänger vorhanden sein müssen, wenn das Überschreiten von Bahnkörper und Straße nicht durch Wechsellichtzeichen geregelt ist. Zur Breite der Aufstellfläche gibt es keine Aussage.

Zu 2.:

Die Kosten für die Herstellung betragen ca. 4 T€ netto.

Zu 3.:

Die endgültige Lösung muss noch mit der Technischen Aufsichtsbehörde beim RP in Darmstadt geklärt werden.

Zu 4.:

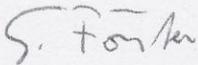
Die Kosten trägt die KVG.

Zu 5.:

Das Projekt wird durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Vertretern der Stadt und der KVG bearbeitet. Durch den vorhandenen Trampelpfad war deutlich, dass an dieser Stelle ein erhöhtes Querungsbedürfnis besteht. Das maßgebliche Gewicht bei der Entscheidung zur baulichen Ausgestaltung lag bei der KVG.

Zu 6.:

Es sind keine disziplinarischen Konsequenzen vorgesehen.



Dr. Georg Förster

Vorlage Nr. 101.18.598

17. Juli 2017
1 von 1

Unfälle im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KV) ist mit jährlich rund 45 Millionen Fahrgästen (2016) Nordhessens größter Mobilitätsdienstleister. Auf 20 Bus- und acht Straßenbahnlinien ist sie in der Stadt Kassel und im Umland unterwegs. Wie aus einer Studie der Firma Eidmann & Kilian im Auftrag der KVG hervorgeht, bewerten 85 Prozent der Kunden Angebot und Leistungen der KVG mit gut oder sehr gut. Leider kam es in der Vergangenheit in der Stadt Kassel immer wieder, wie jüngst in der Frankfurter Straße, zu teilweise schweren Unfällen mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele Unfälle haben sich in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr, aufgeschlüsselt nach Straßenbahn und Bus, ereignet?
2. Wie viele Verletzte und Tote hat es in den letzten fünf Jahren bei Unfällen mit dem öffentlichen Personennahverkehr, aufgeschlüsselt nach Straßenbahn und Bus, gegeben?
3. Wie viele Stunden war der Betrieb der Straßenbahn in den letzten fünf Jahren unfallbedingt unterbrochen?
4. Wie hoch waren die Kosten für die bei den Unfällen entstandenen Sachschäden, aufgeschlüsselt nach Straßenbahn, Bus und Unfallgegnern?

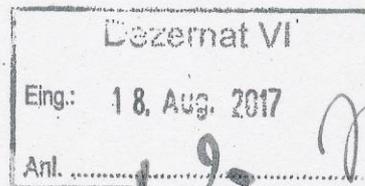
Fragesteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

Matthias Nölke
Stadtverordneter

Anlage zu TOP 12

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 17. August 2017
Herr Wallesch
Tel.: 31 09



- VI -

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am
22. August 2017; Vorlage-Nr.: 101.18.598
Fragesteller: Stadtverordneter Matthias Nölke

Die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) ist mit jährlich rund 45 Millionen Fahrgästen (2016) Nordhessens größter Mobilitätsdienstleister. Auf 20 Bus- und acht Straßenbahnlinien ist sie in der Stadt Kassel und im Umland unterwegs. Wie aus einer Studie der Firma Eidmann & Kilian im Auftrag der KVG hervorgeht, bewerten 85 Prozent der Kunden Angebot und Leistungen der KVG mit gut oder sehr gut. Leider kam es in der Vergangenheit in der Stadt Kassel immer wieder, wie jüngst in der Frankfurter Straße, zu teilweise schweren Unfällen mit dem Öffentlichen Personennahverkehr.

Deshalb frage ich den Magistrat:

1. Wie viele Unfälle haben sich in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Personennahverkehr, aufgeschlüsselt nach Straßenbahn und Bus, ereignet?
2. Wie viele Verletzte und Tote hat es in den letzten fünf Jahren bei Unfällen mit dem Öffentlichen Personennahverkehr, aufgeschlüsselt nach Straßenbahn und Bus, gegeben?
3. Wie viele Stunden war der Betrieb der Straßenbahn in den letzten fünf Jahren unfallbedingt unterbrochen?
4. Wie hoch waren die Kosten für die bei den Unfällen entstandenen Sachschäden, aufgeschlüsselt nach Straßenbahn, Bus und Unfallgegnern?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Stellungnahme:

Zu den Punkten 1 und 2 liegt die angeforderte Stellungnahme der Polizei noch nicht vor.

Zu den Punkten 3 und 4 hat die KVG nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Punkt 3:

Eine detaillierte Auswertung und Zuordnung der Daten zu den abgefragten Ausfallzeiten ist systembedingt erst ab 2016 möglich.

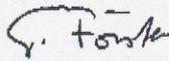
Im Jahr 2016 gab es bei der Straßenbahn (Linien 1 - 8) insgesamt ca. 135 Stunden Fahrtausfälle (Ausfälle der in den Unfall verwickelten Fahrzeuge + Folgeausfälle weiterer Fahrzeuge auf dem betreffenden Abschnitt). Im Halbjahr 2017 waren es ca. 79 Stunden Fahrtausfälle.

Zu Punkt 4:

Die Schadenshöhen in Bereichen Bus und Straßenbahn sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ø pro Jahr (2012 bis 2016)
Fremdschäden durch Dritte Busse	36.213 €	46.555 €	67.695 €	59.440 €	39.877 €	27.333 €	49.956 €
Fremdschäden durch Dritte Straßenbahnen	604.543 €	363.139 €	1.056.693 €	682.325 €	452.101 €	218.189 €	631.760 €
Summe Fremdschäden durch Dritte	640.756 €	409.694 €	1.124.388 €	741.765 €	491.978 €	245.522 €	681.716 €

Zu den Unfallgegnern liegen uns keine Daten vor.



Dr. Georg Förster

Vorlage Nr. 101.18.607

23. August 2017

1 von 2

Autobahn A49 als Stadtautobahn erhalten

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen im Land und beim Bund für folgende Maßnahme zum Erhalt der A49 als Stadtautobahn und zum Schutz der Anwohner vor Lärm einzusetzen:

- Die Verkehrsführung ist so zu gestalten, dass die Route über die Bergshäuser-Brücke der A44 durch den Verkehrsteilnehmer, der von Süden über die A49 kommt, als vorteilhaft wahrgenommen wird. Dazu bedarf es einer klugen Verkehrsleitung an den Autobahnkreuzen AK-KS-Mitte und AK-KS-West. Die Verkehrsführung von Süden kommend muss dem Verkehrsteilnehmer eine Geradeaus-Führung zur A44 über die Bergshäuser-Brücke bieten.
- Das Nachfolgebauwerk der Bergshäuser Brücke muss neu priorisiert und derart forciert werden, dass eine deutliche Bauzeitverkürzung erreicht wird.
- Zur Erreichung einer Eindämmung der Lärmbelastung entlang der A49 - Südtangente sollte die A49 weiterhin zwischen AK-KS-Mitte und AK-KS-West zweispurig geführt werden.
- Darüber hinaus ist eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für LKW über 7,5 Tonnen sinnvoll, um die Südtangente für den geräuschintensiven Schwerlastverkehr unattraktiv zu machen.
- Prüfung der Voraussetzungen des Einsatzes von Flüsterasphalt sowie die Vertiefung der Lärmkartierung im betroffenen Bereich.
- Kosten-Wirkungsvergleich von aktivem und passivem Lärmschutz in den betroffenen Bereichen im Stadtteil und entlang der Autobahnen.

Begründung:

Mittelfristig ist der Ausbau der Bundesautobahn 49 mit Verbindung zur Bundesautobahn 5 zu erwarten. Hierdurch wird sich der Verkehrsfluss der Nord-Süd-Verbindung erheblich verändern. Die bisherige Verbindung von Hamburg nach Frankfurt über die Bundesautobahnen 7 und 5 erhalten mit der Verbindung A 7 - A 49 - A 5 eine Alternative. Diese erscheint aufgrund des dann neusten Zustands, der gradlinigen Streckenführung, des kürzeren Weges und der geringeren Wegezeit als deutlich attraktiver für den Fernverkehr. Zusammen mit einer allgemeinen Zunahme an Straßenverkehr und dem Wachstum der Region Nordhessen ist mit einer deutlichen Zunahme an Verkehr im Kasseler Süden zu rechnen. Dieser erreicht den Kasseler Süden am Autobahnkreuz Kassel-West von Süden und am Autobahnkreuz Kassel-Mitte von Norden. An diesen beiden Autobahnkreuzen fällt die Entscheidung des Verkehrsteilnehmers zwischen einer Route über die A 49 (Südtangente) oder über die A 44 (Bergshäuser-Brücke). Schlüssel für den Lärmschutz im Kasseler Süden ist die Lenkung des Fernverkehrs. Um die Anwohner vor erhöhtem Lärmaufkommen zu schützen, bedarf es deshalb sowohl einer klugen Verkehrsleitung an den Autobahnkreuzen AK-KS-Mitte und AK-KS-West als auch aktiver und passiver Lärmschutzmaßnahmen.

Thorsten Burmeister
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.18.608

14. August 2017
1 von 2

Änderung der Parkgebührenordnung

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

1. Gebührenpflichtige Parkzeit wird in den Bereichen „Zentrum“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr festgelegt.
2. In den oben genannten Bereichen wird die Möglichkeit für 30-minütiges kostenloses Kurzzeitparken, sog. „Brötchentaste“, geschaffen.
3. Für Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines Handwerkerparkausweises geschaffen, der das Lösen eines Parkscheines ersetzt und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 250,00 Euro für übertragbare Ausweise.

Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im vierten Quartal 2017 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli 2016 Nr. 101.18.41 und dem daraus resultierenden Bericht des Magistrats steht einer moderaten Anpassung des gebührenpflichtigen Zeitraums, der Einführung eines gebührenfreien Kurzzeitparkens und eines unbürokratischen Handwerkerparkausweises nichts entgegen. Insbesondere, da Kassel den Schutzschirm des Landes verlassen hat und durch die damalige Erhöhung der Parkgebühren deutliche Mehreinnahmen über der ursprünglich geplanten Höhe

erzielt werden. Noch immer leiden die Bürgerinnen und Bürger sowie der Einzelhandel unter den unverhältnismäßig hohen Parkgebühren. Somit ist eine Anpassung dringend geboten und längst überfällig.

2 von 2

Thorsten Burmeister
Stadtverordneter

Matthias Nölke
Stadtverordneter